



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 07.07.2023	Nr. 158
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung der Finanzausschusses am 11.07.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 11.07.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 12.07.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 12.07.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 13.07.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 13.07.2023
- Bekanntmachung über die Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

B. Mitteilungen des Amtsgerichts Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11.07.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 3 Anpassung der Pacht- und Mietzinsen sowie der Gestattungsentgelte für unbebaute städtische Grundstücke im Zusammenhang mit dem § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 4 Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 5 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

06.07.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11.07.2023, 17:30 Uhr, findet in der Ostertalhalle, Höcherbergstraße 14a, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 13.06.2023
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 3 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 4 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 5 Vorstellung Agentur ländlicher Raum mit Fördermöglichkeiten für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 13.06.2023
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Wolfanger

04.07.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 12.07.2023, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 14.06.2023
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung des katholischen Kindergartens St. Johannes
- 3 Seniorenfeier 2023
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 14.06.2023
- 7 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

06.07.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 12.07.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.06.2023
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 3 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

05.07.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 13.07.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2023
- 2 Organisationsuntersuchung der Neunkircher Kulturgesellschaft gGmbH
- 3 Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Sachstand Ausbildung Erzieherinnen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

05.07.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 13.07.2023, 17:30 Uhr, findet im KOMM im Raum 1, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.06.2023
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung der Neunkircher Innenstadt
- 3 Seniorenfeier 2023
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.06.2023
- 7 Aktuelle Situation eines Neunkircher Vereins
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der stellvertretende Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Roth

06.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, als Geschäftsführer der Firma GOTS Germany GmbH, liegt ein Gewerbesteuerbescheid vom 06.07.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
GHIAEE	Ali	00.80447.8
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Media City Dubai/Vereinigte Arabische Emirate		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 321, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 06.07.2023
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 32/21

02.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 15. September 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

1.
Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 15741, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 313,22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	16	122/11	Gebäude- und Freifläche, Steinwaldstr. 50	356

verbunden mit dem Sondereigentum an der abgeschlossenen Wohnung nebst Balkon im Erdgeschoss mit einem Kellerraum im Kellergeschoss sowie einer Garage im Kellergeschoss jeweils von Wohnhaus 1, welches in dem dieser Urkunde beigefügten Lageplan mit Haus 1 gekennzeichnet ist, die Räumlichkeiten jeweils mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 90.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.

Das im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 12620, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	16	122/10	Straße, Fernstraße	2

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 0,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 15743, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 198,62/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	16	122/11	Gebäude- und Freifläche, Steinwaldstraße 50	356

verbunden mit dem Sondereigentum an der abgeschlossenen Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss jeweils im Wohnhaus 1, welches in dem dieser Urkunde beigefügten Lageplan mit Haus 1 gekennzeichnet ist, die Räumlichkeiten jeweils mit Nr. 3 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 54.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

4.

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 15742, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 235,58/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	16	122/11	Gebäude- und Freifläche, Steinwaldstraße 50	356

verbunden mit dem Sondereigentum an der abgeschlossenen Wohnung im Obergeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss jeweils im Wohnhaus 1, welches in dem dieser Urkunde beigefügten Lageplan mit Haus 1 gekennzeichnet ist, die Räumlichkeiten jeweils mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 67.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Gesamtverkehrswert: 211.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Blatt 15741: Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 3-stöckigen Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1903, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, Zentralheizung, Laminatbeläge, renoviert, gepflegter Zustand, Energieausweis liegt nicht vor
Das Objekt war zum Zeitpunkt des Gutachtens vermietet.

Wohnfläche 104,5m²

Raumaufteilung: Wohnzimmer, Flur, 2 Schlafzimmer, Küche, Bad, Balkon

Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht Unterhaltungsstau. Montageschaum quillt aus den Fugen der Stürze der Fenster der Erdgeschosswohnung. Laminatbelag schlecht verlegt (offene Fugen), Fugen der Bodenfliesen im Bad mangelhaft

Blatt 12620: Grundstück, Straßenfläche, Gehweg

Blatt 15743: Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 3-stöckigen Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1903, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, Zentralheizung, Außenbesichtigung

Wohnfläche ca. 87,5m²

Raumaufteilung: Wohnzimmer, Flur, Schlafzimmer, Kind, Küche, Bad, AR

Das Objekt war zum Zeitpunkt des Gutachtens vermietet.

Blatt 15742: Eigentumswohnung im Obergeschoss eines 3-stöckigen Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1903, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, Zentralheizung, Außenbesichtigung

Wohnfläche ca. 108m²

Raumaufteilung: Wohnzimmer, Flur, 2 Schlafzimmer, Küche, Bad

Das Objekt war zum Zeitpunkt des Gutachtens vermietet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 11/22

08.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 29. September 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 14193, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 106,1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	02	606/98	Hofraum, usw. a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Marienstr. Nr. 19, abweichende Anschrift: Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen	364

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3, bzw. Keller Nr. 3 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blätter 14191, 14192, 14194, 14195, 14196, 14197 und 14198 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 28.500,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten, KG, EG, I. OG, II. OG, DG, einseitig angebaut

Wohnfläche ca. 47,55m², aufgeteilt in 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele/Flur

Die Wohnung befindet sich in einem sehr unsauberen, ungepflegten, vernachlässigten Zustand, von Zerstörungswut gekennzeichnet, total vermüllt und zugestellt.

Die Wohnung erscheint nicht bewohnbar und ist über alle Ausbaugewerke renovierungs- und sanierungsbedürftig.

Die Heizung war zum Zeitpunkt der Besichtigung (08.06.2022) nicht funktionstüchtig. Strom- und Wasserversorgung sind seitens des Versorgungsträgers eingestellt worden.

Für den Bereich des Objektes ist offensichtlich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis und keine Auflagen zum Denkmalschutz

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin